

Soziale Leistungen

Rathausplatz 1
30926 Seelze
Telefon: 0 51 37 / 8 28 - 0
Telefax: 0 51 37 / 8 28 - 3 99
Bürgertelefon: 0 51 37 / 8 28 - 1 11

www.seelze.de
soziale-leistungen@stadt-seelze.de

Leistungen nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen -

Sehr geehrte Dame, Sehr geehrter Herr.

Sie möchten für sich oder eine dritte Person Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen für eine (bauliche) Maßnahme für die Verbesserung des Wohnumfeldes (z.B. den Einbau einer ebenerdigen Dusche) beantragen.

Bitte beachten Sie hierfür zunächst, dass derartige Leistungen nicht nur über die Sozialhilfe im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ erfolgen, sondern unter Umständen auch im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden könnten. Im letzteren Fall wäre hierfür jedoch die Region Hannover als Eingliederungshilfeträger zuständig.

Soweit die bauliche Anpassung aber vorrangig der Erleichterung der häuslichen Pflege dienen soll, liegt die Zuständigkeit beim Sozialhilfeträger.

Für die persönliche Bedarfsfeststellung werden in der Regel zunächst die folgenden Unterlagen benötigt:

- Soweit eine gesetzliche oder private Pflegeversicherung vorhanden ist:
 - Gutachten über die Feststellung der Pflegebedürftigkeit
 - Bescheid über einen Zuschuss der Pflegeversicherung zu der geplanten Umbaumaßnahme
(Sollte ein Zuschussantrag im Rahmen des § 40 IV SGB XI hingegen noch nicht gestellt worden sein, so teilen Sie dies bitte mit und holen den Antrag schnellstmöglich nach).
 - ggf. Formular „Einverständniserklärung – Auskunftsermächtigung für Kranken-/Pflegeversicherung“ da eine direkte Kontaktaufnahme mit der KV/PV bei Unklarheiten das Verfahren ggf. beschleunigen könnte.
- Soweit der Umbau nicht die eigene Immobilien/das eigene Wohnungseigentum betrifft:
 - Zustimmung des Vermieters/Eigentümers zur geplanten Umbaumaßnahme sowie Erklärung über die Befreiung von der Rückbaupflicht (z.B. bei Ende des Miet-/Wohnverhältnisses). Ein mögliches Muster einer derartigen Erklärung ist beigelegt.
- Kostenvoranschlag

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Hannover: IBAN DE26 2505 0180 0011 0000 15, BIC SPKHDE2H
Hannoversche Volksbank eG: IBAN DE50 2519 0001 0723 9386 00, BIC VOHADE2H

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass mit der geplanten Maßnahme vor einer entsprechenden Kostenzusage von weder begonnen und noch ein entsprechender Auftrag an einer Firma erteilt werden sollte. Eine Bewilligung von Leistungen wäre in diesem Fall dann nämlich grundsätzlich nicht mehr möglich.

- Formular „Ärztlicher Kurzbericht“
Dieses Formular wird grundsätzlich benötigt, um die im Rahmen der Bedarfsfeststellung erforderliche Begutachtung durch eine/n Pflegegutachter/in der Region Hannover zu veranlassen zu können.
- Kontaktdaten
Bitte teilen Sie Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für kurzfristige Kontaktaufnahmen (z.B. für die Absprache eines Begutachtungstermins bzw. Rückfragen im Rahmen der Bedarfsfeststellung). Sollten Pflegepersonen bzw. ein Pflegedienst in der bisherigen Versorgung eingebunden sein, könnten deren Einschätzungen möglicherweise für die Bedarfsfeststellung hilfreich sein. Es wird daher angeregt, auch hier etwaige Ansprechpartner zu benennen und deren Kontaktdaten mitzuteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass neben einer Begutachtung durch die Region Hannover zusätzlich eine Begehung durch die Wohnraumberatung der Region Hannover zu erfolgen hat, welche – bei festgestelltem Bedarf an der Umbaumaßnahme – eine Stellungnahme dahingehend abgibt, ob die geplante Maßnahme auch aus baufachlicher Sicht angemessen, im geplanten Umfang erforderlich bzw. ausreichend sowie zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

Da eine evtl. Kostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe erfolgt, hat des Weiteren eine umfassende Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse stattzufinden. Es erhält nämlich gem. § 2 SGB XII derjenige keine Sozialhilfe, wer sich vor allem durch den Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Um dies entsprechend prüfen zu können, werden hier im Regelfall zunächst folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

- 1) Grundantrag (Mantelbogen) „Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII“
- 2) Formular „Ergänzende Fragen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen“
- 3) Formular „Merkblatt zur Sozialhilfe“
- 4) Formular „Zusatzfragebogen – Rentenansprüche“
- 5) Formular „Vermögenserklärung“
- 6) Formular „Erklärung über den Besitz und die Haltung eines KFZ“
- 7) ggf. Betreuerausweis oder Vollmacht (ein einfaches Vollmachtsformular ist in den Antragsunterlagen beigelegt)
- 8) ggf. Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, soweit eine Schwerbehinderung vorliegt.
- 9) Bitte legen Sie für sämtliche bestehenden Konten die kompletten Kontoauszüge in Kopie für einen Zeitraum von grundsätzlich 6 Monaten vor Antragstellung bzw. möglichem Leistungsbeginn vor. Soweit bisher jedoch Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (z.B. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen) bezogen wurden, ist i.d.R. ein Zeitraum von 1 Monat ausreichend.

Bei Vorlage von Originalen erhalten Sie diese nach Fertigung entsprechender Kopien zurück. Soweit Ihnen die Auszüge nicht (alle) vorliegen, wird zunächst um Rücksprache gebeten. Bitte fordern Sie (zunächst) keine Zweitausfertigungen von der Bank an, da dies mit erheblichen Kosten verbunden sein kann, die aber i.d.R. von hier weder übernommen noch berücksichtigt werden können.

- 10) Bitte teilen Sie mit, ob weitere Vermögenswerte (z.B. Sparbücher, Aktiendepots, Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherung, Bausparverträge) vorhanden sind, und weisen den Guthabenstand, bzw. die letzten Bewegungen (z.B. bei Sparbüchern) auf geeignete Art und Weise nach. Bei Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungen wird außerdem auch eine Bescheinigung über den aktuellen Rückkaufswert benötigt. Hierfür können Sie auch das Formular „Bescheinigung zur Kapitalversicherung (Sterbegeld)“ nutzen, welches Sie in den Antragsunterlagen finden können.
- 11) Soweit weitere Belastungen/Zahlungsverpflichtungen geltend gemacht werden, sind die Angaben auf geeignete Art und Weise zu belegen. Bei Versicherungen legen Sie bitte die letzten Beitragsabrechnungen sowie ggf. Kopien der Versicherungsscheine bei.
- 12) Soweit Einkünfte aus Hausbesitz und/oder Eigentumswohnung/en bestehen, wird um kurzfristige Mitteilung gebeten, da in diesem Fall weitere Angaben über einen zusätzlichen Fragebogen erforderlich sind.
- 13) Soweit Wohngeld bezogen wird, reichen Sie bitte den letzten Bewilligungsbescheid ein.

Soweit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen werden (Bürgergeld nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII), werden die folgenden Unterlagen/Angaben (Nr. 14 - 16) nicht benötigt. Bei Bezug von SGB II-Leistungen reichen Sie jedoch bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid in Kopie ein.

- 14) Mietvertrag
- 15) Mietbescheinigung oder anderer geeigneter Nachweis über die aktuelle Höhe der Unterkunftskosten sowie deren Zusammensetzung.
- 16) Jeweils letzte Abrechnung sämtlicher Betriebs- bzw. Nebenkosten (außer Strom):
 - 16a) Betriebs- bzw. Nebenkostenabrechnung der Unterkunft
 - 16b) Jahresabrechnung Heizkosten

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der beantragten Leistung/en auch das Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehepartners oder Lebenspartners zu berücksichtigen ist und somit auch hier ggf. entsprechende Nachweise (Kontoauszüge etc.) vorzulegen sind. Gleiches gilt bei einer ehe- bzw. lebenspartnerschaftsähnlichen Lebensgemeinschaft.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Vermögensfreibetrag im Regelfall 10.000 € für einen Alleinstehenden und 20.000 € für ein Ehepaar (auch bei ehe- bzw. lebenspartnerschaftsähnlicher Lebensgemeinschaft) beträgt. Sofern also z.B. Sparguthaben über diesen Betrag vorhanden ist, wird muss dieses vorrangig vor einem (ergänzenden) Eintreten der Sozialhilfe eingesetzt werden.

Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen bei dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Seelze ein. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite der Stadt Seelze unter dem Stichwort „Hilfe zur Pflege“. Dort können Sie auch alle notwendigen Antragsunterlagen als PDF sowie eine übersichtliche „Checkliste“ der benötigten Unterlagen/Angaben herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team „Hilfe zur Pflege“